

## **Protokoll**

### **über die Sitzung**

**des Ausschusses für Planung und Umwelt  
am Mittwoch, dem 10.06.2015 um 19:00 Uhr,  
im Rathaus in Friedeburg**

#### **Anwesend:**

##### **→ Ausschussmitglieder:**

Henning Heinz Hinrichs, Reepsholt (Vorsitzender)  
Peter Assing, Friedeburg (bis 20:47 Uhr, TOP 10)  
Hannes Becker, Horsten  
Arthur Engelbrecht, Marx (Vertretung für Rats Herrn Gerrit Bashagen)  
Horst Hattensaur, Horsten  
Frauke Heeren, Reepsholt (Vertretung für Rats Herrn Gerhard Quathamer)  
Elke Hildebrandt, Wiesede  
Theo Hinrichs, Horsten  
Wilko Strömer, Etzel

##### **→ beratendes Mitglied:**

Dennis Harms, Jugendparlament

##### **→ Vertreter der Verwaltung:**

Bürgermeister Helfried Goetz  
GAR Roland Abels  
Kerstin Meyer-Staudt (Protokollführerin)

#### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

---

Der Vorsitzende eröffnete um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung.

#### **TOP 2 Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und Beschlussfähigkeit**

---

Der Vorsitzende stellte fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 01.06.2015 zur Sitzung eingeladen worden und der Ausschuss beschlussfähig sei. Einwendungen dagegen wurden nicht erhoben.

#### **TOP 3 Feststellung der Tagesordnung**

---

**Der vorliegenden Tagesordnung – öffentlicher Teil – wurde mit 9 Ja-Stimmen zugestimmt.**

Rh. Assing hat mit „Ja“ gestimmt.

#### **TOP 4                    Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 11.03.2015**

---

**Das Protokoll der Sitzung vom 11.03.2015 wurde mit 6 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und 2 Enthaltungen genehmigt.**

Rh. Assing hat mit „Nein“ gestimmt.

#### **TOP 5                    Einwohnerfragestunde**

---

Da die Einwohnerfragestunde nur für Bürger der Gemeinde Friedeburg gedacht ist, sich aber auch zwei Bürger aus Zetel zu Wort melden wollten, wurde zunächst darüber abgestimmt, ob auch die beiden Zeteler ihre Fragen stellen dürften. Dies wurde jeweils einstimmig beschlossen.

Somit gab es die folgenden Wortmeldungen:

1. Herr S. aus Zetel bezog sich auf TOP 6 und sprach sich gegen eine Erweiterung der Sandabbaufäche in Bohlenbergerfeld aus. Einwohner und Landschaftsbild würden beeinträchtigt. Den JadeWeserPort habe man auf 10 m aufgespült und dazu 17 Mio. m<sup>3</sup> Sand aus der Jade entnommen. Dieser Sand sei qualitativ sehr gut, da er Muschelkalk enthalte. Im Gegensatz zur Jade, wo die Bereiche, in denen der Sand entnommen worden sei, wieder zuspülten, blieben die Löcher in Bohlenbergerfeld für immer. Herr S. sprach sich gegen den Landschaftsverbrauch vor der eigenen Haustür aus, zumal das Abbauggebiet in einem Wasser- und Trinkwasserschutzgebiet liege. Eine Liste mit Argumenten habe er vor der Sitzung abgegeben. Der Vorsitzende wies darauf hin, dass es sich um eine Fragestunde handele, in der Fragen beantwortet, aber keine Statements abgegeben werden sollen.
2. Herr S., ebenfalls aus Zetel, bezog sich gleichfalls auf TOP 6 und erklärte, dass vor Jahren ein Gutachten bezüglich zweier dort vorhandener Trinkwasserblasen erstellt worden sei und dass es sich um einen hochsensiblen Bereich handele. Er fragte, wie es sich verhalte, wenn man nun bis zu 30 m an diesen Bereich heran dürfe. Der Bürgermeister erklärte, er sei überzeugt, dass sich die Gemeinde Zetel intensiv mit dem Thema – insbesondere mit der Trinkwasserproblematik – beschäftigen werde; die Gemeinde Friedeburg habe dies in ihrer Stellungnahme ebenfalls getan. Allerdings seien die Gemeinden nicht unmittelbar für den Trinkwasserschutz zuständig; dies seien vor allem die Untere Wasserbehörde sowie die sonstigen Fachbehörden der Landkreise.
3. Herr Dr. E. aus Friedeburg erkundigte sich nach dem Bebauungsplan Nr. 40 von Friedeburg „Westliche Erweiterung Gewerbegebiet Rußland“, gegen dessen Vorhabenträger der BUND Niedersachsen Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet habe. Er fragte, ob die Träger öffentlicher Belange nochmals beteiligt würden und wie mit den bereits eingegangenen Stellungnahmen umgegangen werde. Der Bürgermeister antwortete, dass das Verfahren noch nicht abgeschlossen sei; Ziel sei ein erneutes Auslegungsverfahren, da auf Anregung der Unteren Naturschutzbehörde ein Zaun bauleitplanerisch festgesetzt werden solle. Hierzu könnten alle Bürger und Träger öffentlicher Belange erneut Stellung nehmen. Die eingegangenen Stellungnahmen würden dann ausgewertet und in ihrer Gesamtheit im Rahmen der Abwägung ausgewertet.
4. Herr Dr. E. aus Friedeburg bezog sich auf den TOP 6. Er kritisierte, dass das hydrogeologische Gutachten auf der alten Senkungsprognose der IVG basiere, dabei habe Dr. Krupp eine weitere Prognose erstellt. Er stellte fest, dass in der Stellungnahme nicht darauf eingegangen worden sei und vertrat die Ansicht, die Gemeinde solle beantragen, dass das hydrogeologische Gutachten zunächst beurteilt und das Verfahren so lange ausgesetzt werden solle. Der Bürgermeister erklärte, dass die Prognosen auf 144 Kavernen basierten; dies sei aber nicht mehr der neueste Stand, es gehe jetzt nur noch um 99 Kavernen. Es sei ein neues Gutachten durch das LBEG beauftragt worden; dies gelte es abzuwarten.
5. Herr N. aus Hopels erklärte, er wohne seit 2006 in Nachbarschaft der Fa. Höfing (Holzspalterei). Dort werde an 6 Tagen die Woche von 8:00 – 21:00 Uhr gearbeitet. Durch

den Betrieb von Maschinen, Treckern, LKW, Baggern etc. sei dies mit Lärm und Abgasen verbunden. Die Belästigung betreffe auch den Wald und die Klosterstätte. Er habe mehrfach mit der Fa. Höfing, dem Bauamt des Landkreises und dem Gewerbeaufsichtsamt gesprochen, allerdings erfolglos. Er fragte, ob die Gemeinde der Fa. nicht bei der Umsiedlung ins Gewerbegebiet behilflich sein könne. Der Bürgermeister erwiderte, dass ausreichend Flächen zur Verfügung stünden, um eine Ansiedlung zu ermöglichen; eine Umsiedlung würde von der Gemeinde wohlwollend begleitet. Allerdings sollte der Wunsch nach Umsiedlung von der Fa. Höfing selbst kommen.

6. Herr R. aus Etzel schlug vor, die Sitzung nach dem TOP 11 zu unterbrechen, um dann konkrete Fragen zu ermöglichen und zuzulassen. Der Bürgermeister erklärte, dies müsse die Runde entscheiden. Er halte es aber für wenig sinnvoll, da das Ergebnis ein reines Dialoggespräch sei. Ratsherr Theo Hinrichs erklärte, er habe schon vor einiger Zeit vorgeschlagen, diesbezüglich die Geschäftsordnung zu ändern (wie in Zetel). Er beantragte, dass die Sitzung nach TOP 11 unterbrochen wird. Der Antrag wurde mit 4 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen angenommen (Ratsherr Assing hat sich enthalten).
7. Herr P. aus Horsten sagte, es gebe ein Gutachten über 144 Kavernen und ein Gutachten über 99 Kavernen; nun solle noch ein LBEG-Gutachten über 99 Kavernen bis 2114 vorgelegt werden. Wenn man extrapolieren, komme man in Krupp'sche Dimensionen. Herr P. fragte, warum dies der Gemeinde nicht ausreiche. Der Bürgermeister erwiderte, dies könne bei TOP 11 besprochen werden.
8. Herr H. aus Horsten berichtete, er habe einen Vertrag gesehen, in dem sich die IVG verpflichte, bei 99 Kavernen aufzuhören. Der Bürgermeister antwortete, dass beide wüssten, dass es einen solchen Vertrag nicht gebe. Der aktuelle Genehmigungsstand ende bei 99 Kavernen. Ratsherr Theo Hinrichs ergänzte, er habe den Geschäftsbericht der IVG eingesehen; demnach würden nicht einmal die 99 Kavernen umgesetzt, da der Markt dieses zurzeit nicht hergebe.

---

**TOP 6                    Antrag auf Erweiterung des Sandabbaugebietes Bohlenbergerfeld**  
**Vorlage: 2015-051/1**

---

Herr Meier vom Landkreis Friesland erläuterte anhand einer Präsentation das Genehmigungsverfahren sowie die Möglichkeiten, die die Bürger im Verfahren haben. Er erklärte, die Rechte Dritter würden gerade beim Trinkwasser besonders geschützt. Er betonte aber auch, wie wichtig es sei, eine Stellungnahme abzugeben.

Nach Hinweis von Rh. Engelbrecht stellte Herr Meier fest, dass die gezeigte Karte über die Abbaufäche nicht mehr aktuell sei – tatsächlich sei die Abbaufäche bereits größer als dargestellt. Er erklärte, die Karte sei vom Antragsteller so vorgelegt worden, sie würde aber im Verfahren noch geprüft. Sollte festgestellt werden, dass sie nicht ausreichend sei, werde eine aktuelle Karte nachgefordert.

Ratsherr Hattensaur erkundigte sich nach der Beweislast und den Beweissicherungsverfahren an Straßen und Gebäuden und danach, wer diese Begutachtungen bezahlt. Herr Meier erklärte hierzu, dass zunächst eine Betroffenheit festgestellt werden müsse. Sei dies der Fall, müsse der Unternehmer die Beweissicherung beauftragen und bezahlen. Werde die Betroffenheit nicht festgestellt, habe der Landkreis keine rechtliche Handhabe. Er ergänzte, die Beweislast liege beim Unternehmen. Er ergänzte, dass Straßenschäden nie völlig ausgeschlossen werden könnten. Wenn diesbezüglich etwas zu erwarten sei, seien Vorkehrungen zu treffen, und es werde z. B. die Straßenbauverwaltung beteiligt.

Ratsherr Theo Hinrichs kritisierte, dass die Unterlagen wenig aussagekräftig seien, vor allem in Hinblick auf die Auswirkungen auf die Schutzgüter; auch sei der Gutachter vom Antragsteller beauftragt worden. Er bat um besondere Beachtung der Tatsache, dass nur Bezug auf die Senkungsprognose der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) genommen wurde (und auf das Krupp-Gutachten gar nicht).

Der Bürgermeister erläuterte die Stellungnahme und kündigte an, dass diese noch hinsichtlich der IVG Caverns (insbesondere auch der Senkungsprognose von Dr. Krupp) ergänzt werde. Ratsherr Engelbrecht wies darauf hin, dass auf die Ortschaft Marx – und dort vor allem die Schule – besonders geachtet werden müsse, sofern die Erschließung über die B 437 laufen solle. Es habe in Marx in diesem Jahr bereits fünf Unfälle gegeben.

Ratsherr Theo Hinrichs schlug vor, beim Landkreis eine Gewichtsbeschränkung zu fordern.

Die Präsentation von Herrn Meier ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 01.06.2015 wurde mit 9 Ja-Stimmen zugestimmt:

**Beschlussvorschlag:**

Dem Verwaltungsausschuss wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stellungnahme zum Antrag auf Erweiterung des Sandabbaugebietes Bohlenbergerfeld gemäß Drs.-Nr. 2015-051/1 wird mit Hinweis auf die Berücksichtigung der Senkungsprognose nach Dr. Krupp zugestimmt.

Rh. Assing hat mit „Ja“ gestimmt.

**TOP 7            59. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 14 von Marx "Betriebsgelände Flugzeugbau" - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 2015-060**

---

GAR Abels erläuterte die Vorlage und den Antrag der Firma M & D Flugzeugbau.

Der BM erklärte auf Anfrage von Rh. Theo Hinrichs, dass die Forderung der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr zur Notwendigkeit einer 2. Zufahrt bestehen bleibe.

Rh. Hattensaur erkundigte sich, wie viele Meter Wallhecke für das Vorhaben geschleift werden müssten. Rh. Assing erklärte, dass im Rahmen des Ortstermines am 26.05.2014 das zu entfernende Stück Wallhecke begutachtet worden sei. Der BM bat darum, das Verfahren abzuwarten; dort werde die Länge der zu entfernenden Wallhecke exakt ermittelt.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 29.05.2015 wurde mit 8-Ja-Stimmen und einer Enthaltung zugestimmt.

**Beschlussvorschlag:**

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, den folgenden Beschluss zu fassen:

1. Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird die Einleitung der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes (Betriebsgelände Flugzeugbau) beschlossen.
2. Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 von Marx „Betriebsgelände Flugzeugbau“ beschlossen.
3. Vor der öffentlichen Auslegung der 59. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes Nr. 14 von Marx „Betriebsgelände Flugzeugbau“ sind die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
4. Die durch die Bauleitplanung entstehenden Kosten sind vom Vorhabenträger zu tragen. Hierüber ist ein städtebaulicher Vertrag mit dem Vorhabenträger zu schließen.
5. Sämtliche im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 a von Marx „Südlich Betriebsgelände Flugzeugbau“ gefassten Beschlüsse werden aufgehoben.

Rh. Assing hat mit „Ja“ gestimmt.

**TOP 8                    2. Änderung Bebauungsplan Nr. 32 von Friedeburg "Wildnisviertel"  
(Antrag der GPL vom 19.05.2015) - Aufstellungs- und  
Auslegungsbeschluss  
Vorlage: 2015-061**

---

GAR Abels erläuterte die Vorlage und den Antrag der Grundstücks- und Projektmanagement-Gesellschaft LeerWittmund mbH (GPL).

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 29.05.2015 wurde mit 8 Ja- und einer Nein-Stimme zugestimmt.

**Beschlussvorschlag:**

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, den folgenden Beschluss zu fassen:

1. Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 von Friedeburg „Wildnisviertel“ in beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB beschlossen.
2. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 von Friedeburg „Wildnisviertel“ einschließlich örtlicher Bauvorschriften und Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. §§ 13 Abs. 2 und 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB öffentlich auszulegen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
3. Die durch die Bauleitplanung entstehenden Kosten sind vom Vorhabenträger zu tragen. Hierüber ist ein städtebaulicher Vertrag mit der GPL zu schließen.

Rh. Assing hat mit „Nein“ gestimmt.

**TOP 9                    58. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 40  
von Friedeburg "Westliche Erweiterung Gewerbegebiet Rußland" -  
erneuter Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan  
Vorlage: 2012-098/5**

---

Der BM erläuterte die Vorlage. Am 19.03.2014 sei der Auslegungsbeschluss gefasst worden. In der danach erfolgten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sei unter anderem von der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Wittmund eine Rückmeldung eingegangen, aufgrund derer eine Modifikation der Planung sowie eine erneute Auslegung der Entwurfsunterlagen notwendig wurden. Auf eine entsprechende Bemerkung von Rh. Theo Hinrichs erklärte der BM, dass unter Umständen das Änderungserfordernis aufgrund schon einer einzigen Stellungnahme dergestalt sein könne, dass die Grundzüge der Planung berührt würden; dies ziehe immer eine erneute Auslegung nach sich. Beschließe man, das Änderungserfordernis zu ignorieren, müsse man das Verfahren einstellen; dies sei allerdings nicht verhältnismäßig.

Der BM führte aus, dass ihn im Nachgang zum Vor-Ort-Termin am 27.05.2015 eine elektronische Rückmeldung erreicht habe, in der vorgeschlagen wurde, im Rahmen eines moderierten Verfahrens den Vorhabenträger und die betroffenen Anwohner an einen „runden Tisch“ zu bekommen. Der BM begrüßte diese Anregung ausdrücklich und schlug vor, den Beschlussvorschlag entsprechend zu ergänzen.

Rf. Heeren erkundigte sich, ob eine gewerbliche Nutzung des Areals vorgesehen sei, oder ob auch Privathäuser geplant seien. Der BM erklärte, dass ein eingeschränktes Gewerbegebiet vorgesehen sei, in dem eine rein private Wohnnutzung nicht zulässig sei. Anhand der Textlichen Festsetzungen erläuterte er die Möglichkeit, diese so zu ändern, dass eine Wohnnutzung selbst für den Betriebsinhaber bzw. -leiter nicht zulässig sei, sondern nur für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen.

Rh. Hattensaur bedauerte den Bruch der Naturschutzgesetze und wies darauf hin, dass auf dem betreffenden Areal Fledermausarten wie z. B. die Breitflügelfledermaus lebten, die auf der Roten Liste stünden; auch die Flora sei stark betroffen.

Auf Nachfrage von Rh. Assing erklärte der BM, dass mit dem Vorhabenträger ein städtebaulicher Vertrag geschlossen worden sei, in dem die Kostenübernahme durch den Vorhabenträger geregelt worden sei; auch ein Abschlag sei bereits gezahlt worden.

Auf Rh. Assings Frage, ob die Gemeinde die Biotop schützen könne, antwortete der BM, dass die vor Ort vorhandenen Biotop an sich schon geschützt seien. Die Tatsache, dass bereits Verstöße zur Anzeige gebracht worden seien, zeige, dass das System funktioniere.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 29.05.2015 wurde mit 6 Ja- und 3 Nein-Stimmen zugestimmt.

**Beschlussvorschlag:**

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Friedeburg stimmt der Änderung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 40 von Friedeburg „Westliche Erweiterung Gewerbegebiet Rußland“ einschließlich Begründung und Umweltbericht zu und beschließt, den geänderten Entwurf erneut öffentlich auszulegen.

Rh. Assing hat mit „Nein“ gestimmt.

---

**TOP 10            Dorfentwicklungsplan der Dorfregion Marcardsmoor-Wiesede  
Vorlage: 2015-053/1**

---

GAR Abels nahm Bezug auf die gemeinsame Sitzung des Friedeburger und des Wiesmoorer Fachausschusses am 26.05.2015 und erläuterte die Vorlage sowie die Historie als auch die des Weiteren anstehenden Schritte der Dorfentwicklungsplanung Marcardsmoor-Wiesede anhand der zusammenfassenden Präsentation, die der Sitzungsvorlage bereits als Anlage beigelegt war.

(Rh. Assing verließ um 20:47 Uhr den Sitzungssaal).

Rh. Engelbrecht bemängelte den Namen der Dorfentwicklungsplanung – er hätte „Wiesmoor-Friedeburg“ oder die Nennung aller 8 Dörfer bevorzugt.

Rh. Theo Hinrichs erklärte, ganz offensichtlich habe man mit der Wahl des Planungsbüros Glück gehabt. Er äußerte die Befürchtung, dass Konkurrenzen zum Rest des Gemeindegebietes bzw. innerhalb der 8 Ortschaften untereinander entstehen könnten. Er wünsche sich eine Prioritätenliste nach der Genehmigung durch das ArL und vor dem Kommunalwahlkampf im nächsten Jahr.

Ratsfrau Hildebrandt äußerte die Hoffnung, dass es weitergehe, zumal nun der 2. Schritt schon gemacht worden sei.

Ratsherr Hattensaur bat darum, bis zum VA am 17.06. zu ermitteln, wie viel Geld in den letzten Jahren für Dorferneuerungsmaßnahmen ausgegeben worden sei.

Einstimmig wurde Herrn OV Gerbracht das Wort erteilt. Dieser erklärte, dass in dem Dorfentwicklungsplan mehr enthalten sei als nur Maßnahmen, die Geld kosteten.

Der Dorfentwicklungsplan wurde zur Kenntnis genommen. Es erfolgte keine Beschlussfassung.

---

**TOP 11            Kavernengebiet Etzel - Klärung diverser Fragen zur Bodenabsenkung,  
zur Sicherheit bei der Endverwahrung von Kavernen und zur**

---

## Haftungsfragen bei Schäden

Vorlage: 2013-007/2

---

Der Bürgermeister erläuterte die Vorlage anhand der Punkte.

Ratsherr Theo Hinrichs äußerte sein Unverständnis darüber, dass die Politik zweieinhalb Jahre nicht in Kenntnis gesetzt worden sei. Beim Brandschutz laufe es dagegen gut und gehe schneller – dieser sei ja im Interesse der IVG. Für ihn bleibe die Frage, wer letzten Endes verantwortlich sei; das LBEG könne und wolle diesbezüglich sicher nicht weiter helfen. Er äußerte die Befürchtung, dass letzten Endes doch der Steuerzahler bluten müsse. Er kritisierte, dass das BGR-Gutachten seinerzeit nur nach Zustimmung durch die IVG hätte eingesehen werden dürfen.

Rathsherr Hattensaur schloss sich dieser Kritik an und forderte ein Störfallkonzept für die Gemeinde und den Landkreis. Er äußerte die Befürchtung, dass auch das neue IVG-Gutachten auf dem alten aufbauen werde.

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen. Es erfolgte keine Beschlussfassung.

### Bürgerfragestunde zum TOP 11:

Herr R. aus Etzel erklärte, Herr Lindert habe sich auf einer Tagung in Groningen selbst widersprochen und dort erklärt, die Kavernen schlössen sich. Somit habe Dr. Krupp recht. Wenn sich die wirtschaftliche Lage ändere, könnten auch wieder mehr Kavernen kommen. Hinsichtlich der Suche nach einem geeigneten Fachanwalt verwies er auf die Sendung „ZDF Zoom“.

Herr P. aus Horsten bezog sich ebenfalls auf die Groninger Tagung und fragte die Gemeinde, wie diese ohne eigenen Intentionen die Vorgänge im Kavernengebiet hinnehmen könne. Hierzu erklärte der Bürgermeister, dass die Äußerungen von der Tagung bekannt seien, sich selbst eine qualifizierte Meinung zu bilden aber schwierig sei. Sicher scheine nur, dass kein Gutachten wissenschaftlich eindeutig und unumstritten sei. Es werde viel getan und versucht, um an Informationen zu kommen. Allerdings sei es auch sehr schwierig, eine eigene Bewertung der Datenlage vorzunehmen – im Rathaus gäbe es schließlich keine Fachleute. Er betonte, er werde sich keine Untätigkeit vorwerfen lassen.

Herr R. aus Etzel erklärte, dass die IVG nicht mehr bestreite, dass ein Wasserverschluss möglich sei – dann gäbe es nasse Füße. Hierauf entgegnete der Bürgermeister, dass nicht beurteilt werden könne, was sicher sei und was zukünftig komme.

Herr H. aus Horsten erklärte, es handele sich um einen Glaubenskampf – wie könne eine Technik angewandt werden, wenn sie in Wirkung und Sicherheit nicht bewiesen sei, und wie könne ein Bürgermeister dies mittragen? Der Bürgermeister antwortete, dies sei ein logischer Bruch – die Gemeinde entscheide das alles nicht, sie habe mit den Auswirkungen zu kämpfen.

Herr R. aus Etzel fragte, wieso eine kleine BI ein Gutachten für 5.000 € erstellen lassen könne, und der Gemeinde glücke dies nicht. Der Bürgermeister sagte, das Problem sei, dass kein Gutachten dabei herauskäme, auf das man sich hundertprozentig verlassen könne. Diese Problematik würde bereits durch die Angebotsunterschiede der Gutachter und die verschiedenen Fragen nach den verfügbaren Daten deutlich.

Herr Dr. E. aus Friedeburg fragte, wie die Gemeinde da weiter ansetzen wolle. Aus den Rückläufen werde eine detaillierte Angebotsanfrage möglich sein.

### **TOP 12**

**Wegerandstreifen (Wegeraine, Wegeseitenstreifen, Feldraine) - Antrag**

**Rf. Getrost und Rh. Hattensaur vom 04.05.2015**

**Vorlage: 2015-059**

---

Ratsherr Hattensaur erläuterte seinen Antrag und wies auf die Verpflichtung im Rahmen der Doppik hin. Er erkundigte sich diesbezüglich auch nach Umsetzung und Machbarkeit. Der Bürgermeister antwortete darauf, er könne sich nicht vorstellen, 1 – 3 Mitarbeiter für einen bestimmten Zeitraum dafür abzustellen, die entsprechenden Überprüfungen durchzuführen. Dies müsse eher ein laufender Prozess im Rahmen einer Daueraufgabe sein.

Ratsherr Strömer erklärte, man müsse dann auch bei Privatleuten prüfen und nicht nur bei den Landwirten. Im Übrigen stelle sich die Problematik hier nicht so gravierend dar wie im Emsland. Nach seiner Einschätzung werde die Überprüfung ausarten, aber nur ein paar Quadratmeter dabei herauskommen, da es oft nur um wenige Zentimeter gehe; häufig ginge das Land sogar qua Kataster (und damit zu Recht) bis an die Straße heran.

Ratsherr Engelbrecht schlug vor, keinen Beschluss zu fassen, da dies zu teuer komme. Statt dessen möge man auf dem „kleinen Dienstweg“ weiter gehen; er schlug vor, das Thema auf der nächsten Ortsvorsteherdienstversammlung anzusprechen.

OV Gerbracht, dem einstimmig das Wort erteilt wurde, begrüßte den Vorschlag, die Angelegenheit zunächst informell anzusprechen und auf den guten Willen zu setzen.

Ratsherr Becker schloss sich dem auch an, zumal auch er einen zu hohen Aufwand und zu hohe Kosten befürchtet.

Auf Antrag von Herrn Hattensaur wurde mit 2 Ja- und 3 Nein-Stimmen sowie mit 3 Enthaltungen folgender Beschlussvorschlag abgelehnt:

**Beschlussvorschlag:**

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, den folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat beauftragt die Gemeindeverwaltung:

1. die widerrechtlich genutzten Flächen zu ermitteln, die im Besitz der Gemeinde Friedeburg sind und die Wegebreiten so wiederherzustellen, wie sie dem Liegenschaftskataster entsprechen. Sollten im Verlauf der Überprüfung und Feststellung der Wegerandstreifen Teile von Gemeindestraßen sich auf privaten Grundstücken befinden, ist dies entsprechend zu regeln
2. je nach Standort und Beschaffenheit, die im Besitz der Gemeinde befindlichen Wegerandstreifen mit Hecken zu bepflanzen, mit einer mehrjährigen Blühpflanzenmischung einzusäen oder als Grasstreifen oder Hochstaudenflur liegen zu lassen. Hierzu können Organisationen (z. B. Jägerschaft, Forstamt, Naturschutzverbände u. a.) angeregt werden, bei dieser Aufgabe mitzuwirken.

---

**TOP 13 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten**

---

Der BM berichtete gemäß der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Protokolls ist.

---

**TOP 14 Anfragen und Anregungen**

---

Es gab keine Anfragen und Anregungen.

---

**TOP 15 Schließung der Sitzung**

---

Der Vorsitzende schloss um 22:00 Uhr die öffentliche Sitzung.

Vorsitzender

Bürgermeister

Protokollführerin